



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

per Fax ✓

90403 Nürnberg

Wm *JHA*

OBERBÜRGERMEISTER	
20. JAN. 2015	
<u>V</u>	1 Zur Kts.
OA	2 <input checked="" type="checkbox"/> z.w.V.
	3 Zur Stellungnahme
	4 Antwort zur Absendung vorlegen
	5 Antwort zur Schrift vorlegen

Tele: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Laserspiele in Nürnberg

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)
Nürnberg, 20.01.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Nürnberg gibt es eine Reihe von AnbieterInnen von sog. Lasergames. Bei dem ursprünglich aus den USA stammendem Spiel wird in einer Halle oder im Freien mit sog. Infrarotsignalgebern, also Laserwaffen oder Phasern, in Teams gegeneinander angetreten, mit dem Ziel GegnerInnen der anderen Mannschaft zu „markieren“.

Faktisch wird mit sehr echt wirkenden Plastikwaffen aufeinander geschossen, um die MitspielerInnen der anderen Mannschaft auszuschalten. Dieser Trend findet in Deutschland immer mehr Zulauf. Dennoch gibt es nach wie vor keine bundeseinheitlichen Regelungen hinsichtlich des Betriebens dieser Freizeitgestaltung. In Nürnberg ist es jeder Person ab zwölf bzw. vierzehn Jahren erlaubt an dem „Spiel“ teilzunehmen.

Selbstverständlich ist es jedem Menschen freigestellt, wie er oder sie die private Freizeit gestaltet. Ob es jedoch erstrebenswert ist, dass auch Kinder ab zwölf Jahren an diesen kriegsähnlichen Spielen teilnehmen, die Auseinandersetzungen mit Waffen bagatellisieren, darf bezweifelt werden. Für das Spielen von Paintball gilt beispielsweise in Deutschland eine Altersgrenze von achtzehn Jahren. Das Laserspielen im Action-Park in Nürnberg ist ab vierzehn Jahren zulässig, bei Personen zwischen zwölf und vierzehn Jahren muss ein Elternteil anwesend sein.

Aus Gründen des Jugendschutzes stellen wir daher folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet, wie sie grundsätzlich zu den Laserspielen steht und wie sie die Bedenken und die Kritik des Spiels einschätzt.
- Zudem stellt die Verwaltung die Möglichkeiten dar, bei den Laserspielen eine Altersgrenze (analog zu Paintball) einzuführen bzw. dementsprechend auf die AnbieterInnen einzuwirken.
- Abschließend stellt die Verwaltung präventive Maßnahmen (Begleitung von Erwachsenen, Informationsmaterialien, etc.) vor.

Mit freundlichen Grüßen

B. W.

Britta Walthelm
Stadträtin

Andrea

Andrea Bielmeier
Stadträtin